

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 21.07.2010

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 12.07.2010 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

#### Anwesend sind:

##### stellv. Landrat

Westner, Anton  
Rothmeier, Franz

##### CSU

Deml, Erich  
Heinrich, Reinhard  
Machold, Jens  
Russer, Manfred  
Vogler, Albert

##### SPD

Herker, Thomas  
Huber, Dieter

##### FW

Alter, Josef  
Nerb, Herbert

##### FDP

Niedermayr, Franz

Vertretung für Herrn Thomas Stockmaier

##### AUL

Böhm, Günter

##### GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland

##### Verwaltung

Bredenkamp, Tina  
Degen, Christian  
Förster, Kurt  
Grusdat, Heinz  
Hanus, Maximilian  
Holz, Günter  
Huber, Karl  
Oberhauser, Marina  
Reisinger, Walter  
Schwägerl, Beate



Herr amtierender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung, einschließlich des nachträglich eingefügten Punkts 8 im nichtöffentlichen Teil, besteht Einverständnis. Herr amtierender Landrat Anton Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Zurek vom Pfaffenhofener Kurier.

### **Tagesordnung**

1. Vorstellung ÖPNV-Gutachten durch Herrn Dr. Haller, MVV
  - Tarifintegration des Schienenverkehrs in den MVV
  - Grobkonzeption eines Tarifmodells für einen Verkehrsverbund Ingolstadt
2. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion auf Errichtung eines dritten Gymnasiums sowie einer weiteren Realschule
3. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
4. Besetzung des Sozialausschusses
5. Neuorganisation SGB II ab 01.01.2011
6. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und dem Markt Manching über die Nutzung des Hallenbades Manching
7. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 durch den Zweckverband Hopfenmuseum Wolnzach
8. Anpassung der Teilnehmergebühren und Dozentenonorare bei der VHS Pfaffenhofen
9. Erwerb von Streusalz für den Kreisbauhof
10. Bekanntgaben, Anfragen

**Top 1      Vorstellung ÖPNV-Gutachten durch Herrn Dr. Haller, MVV**  
**- Tarifintegration des Schienenverkehrs in den MVV**  
**- Grobkonzeption eines Tarifmodells für einen Verkehrsverbund Ingolstadt**

**Sachverhalt/Begründung**

1. Tarifintegration des Schienenverkehrs in den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV)

Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Untersuchung sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Die Fahrgäste auf der Regionalzugstrecke von Reichertshofen bis Petershausen pendeln vornehmlich in den MVV-Raum ein.
- Bei einer Integration in den MVV-Tarif entstehen meist günstigere Fahrpreise, die allerdings zu Mindereinnahmen (jährlich ca. 1,8 Mio €) bei dem Zugunternehmen führen. Diese Defizite müssen vom Landkreis ausgeglichen werden.
- Zusätzlich entstehen durch die erforderliche Ausstattung der Bahnhöfe einmalige Infrastrukturkosten von ca. 74000 € (für Entwerfer, Vitrinen und die Anpassung der Automaten), sowie jährliche Regiekosten von ca. 30.000 € für administrative Aufgaben beim Verkehrsverbund.
- Mit weiteren nicht unerheblichen Kosten ist durch einen deutlichen Anstieg des Bedarfs an P+R-Stellplätzen zu rechnen.
- Ferner steht ein nicht bezifferbarer Aufwand für Infrastrukturmaßnahmen (durch Zuzug, durch Integration Busverkehre) im Raum.

2. Grobkonzeption eines Tarifmodells für einen Verkehrsverbund Ingolstadt

Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Untersuchung sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Die Entwicklung eines Tarifmodells (Gemeinschaftstarif) für die Region befindet sich noch in der Planungsphase. Das momentane Grobkonzept bedarf noch der engen Abstimmung mit allen Verkehrsunternehmen.
- Aufgrund der Lage zwischen den Oberzentren Ingolstadt und München bestehen im Landkreis unterschiedliche Pendlerverflechtungen. Ein möglicher Gemeinschaftstarif macht deshalb nur im nördlichen Landkreis (Baar-Ebenhausen, Ernsgaden, Geisenfeld, Manching, Münchsmünster, Reichertshofen u. Vohburg) Sinn.

- Vorläufige Kostenberechnungen für Bus- und Schienenverkehr ergeben bei Einführung eines Gemeinschaftstarifes in diesem Gebiet einen zusätzlichen Aufwand (bisher 200000 €) von 100000 €.
- Mit einer Feinkonzeption des Gemeinschaftstarifes ist voraussichtlich im 1. Halbjahr 2011 zu rechnen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Eine Tarifintegration der Bahnhöfe Paindorf, Reichertshausen, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Reichertshofen und Rohrbach in den Münchner Verkehrs- u. Tarifverbund (MVV) nimmt der Landkreis aufgrund der jährlich anfallenden Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio € und des damit verbundenen zusätzlichen Strukturaufwandes (z.B.: P+R-Stellplätze) nicht vor.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

2. Ein mögliches Tarifmodell (Gemeinschaftstarif) für einen Verkehrsverbund Ingolstadt ist aufgrund der gegebenen Pendlerverflechtungen im Landkreis nur für die nördlichen Gemeinden (Baar-Ebenhausen, Ernsgaden, Geisenfeld, Manching, Münchsmünster, Reichertshofen u. Vohburg) sinnvoll.

Für anfallende Aufwendungen gelten die bisherigen mit den Gemeinden vereinbarten Finanzregelungen. Danach haben sich die Gemeinden verpflichtet, abzüglich der ÖPNV-Zuweisungen und Landkreiszuschüsse, die Kosten der bestellten Verkehre zu tragen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 2      Antrag der FDP-Kreistagsfraktion auf Errichtung eines dritten Gymnasiums  
sowie  
einer weiteren Realschule**

**Sachverhalt/Begründung**

Die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den weiterführenden Schulen des Landkreises werden in der Sitzung erläutert.

Beigefügt sind der Antrag der FDP-Fraktion sowie Folien zur Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen.

Herr Kreisrat Niedermayr ist einverstanden, dass dieser Punkt nicht mehr im Kreistag diskutiert wird.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

**Top 3      Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

**Sachverhalt/Begründung**

Der bisherige Vertreter der Caritas im Jugendhilfeausschuss Herr Hauf wurde im März 2010 in den Ruhestand verabschiedet. Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising schlägt als neuen Vertreter der Caritas im Jugendhilfeausschuss Herrn Kreisgeschäftsführer Norbert Saam vor.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Herr Norbert Saam wird als Vertreter der Caritas im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 4 Besetzung des Sozialausschusses**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Bisher war das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen im Sozialausschuss als beratendes Mitglied durch Herrn Hans Hauf, Geschäftsführer des Caritas-Zentrums Pfaffenhofen vertreten. Herr Hauf ist inzwischen in den Ruhestand gegangen. als Nachfolger wurde Herr Norbert Saam als Kreisgeschäftsführer berufen. Das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen schlägt somit als beratendes Mitglied im Sozialausschuss **Herrn Norbert Saam** vor.

Das Heilpädagogische Zentrum Pfaffenhofen wurde in der Stellvertretung für Herrn Franz Schreyer von Herrn Johannes Adamiez, Schulleiter im Förderzentrum Pfaffenhofen vertreten. Herr Adamiez wurde im September 2009 als Schulleiter an das Förderzentrum Eichstätt versetzt. Die Schulleitung im Förderzentrum Pfaffenhofen hat inzwischen Frau Monika Lotter übernommen, das sonderpädagogische Förderzentrum Pfaffenhofen schlägt daher **Frau Monika Lotter** als stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss vor.

Herr Kreisrat Heinrich verlässt um 15:55 Uhr vorübergehend die Sitzung.

##### **Beschluss:**

Als beratende Mitglieder des Sozialausschusses bzw. stellvertretendes Mitglied des Sozialausschusses werden berufen:

Herr Norbert Saam für das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen als beratendes Mitglied  
Frau Monika Lotter als stellvertretendes beratendes Mitglied für das Heilpädagogische Zentrum Pfaffenhofen

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

## Top 5      **Neuorganisation SGB II ab 01.01.2011**

### **Sachverhalt/Begründung**

Seit dem Jahre 2005 sind arbeitslose Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfeempfänger im Sozialgesetzbuch II zusammengeführt und werden in ARGEn bzw. zugelassenen kommunalen Trägern betreut. Im Landkreis Pfaffenhofen ist dies durch die ARGE Arbeit und Soziales Landkreis Pfaffenhofen geschehen. Hierbei wurden Bedienstete der Arbeitsagentur und der Kommune zur Betreuung und Vermittlung der ARGE zugewiesen, in der Regel für die Vermittlung mit Personal der Arbeitsagentur und für die finanzielle Leistungserbringung durch kommunales Personal.

Diese Mischverwaltung wurde durch das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2007 in dieser Form als verfassungswidrig angesehen und dem Gesetzgeber aufgegeben, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen bis spätestens Ende 2010 neu zu organisieren. Dies sehen die derzeitigen Gesetzentwürfe auf der Basis einer Grundgesetzänderung vor, die ARGEn sollen in sogenannte Gemeinsame Einrichtungen (GE) kraft Gesetzes überführt werden, die bestehenden 69 Optionskommunen werden auf Dauer eingerichtet, 41 neue Optionskommunen sollen zusätzlich zugelassen werden. Durch die beiden Organisationsmöglichkeiten ist eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand sichergestellt, die getrennte Aufgabenwahrnehmung ist nicht mehr möglich.

#### Was spricht für eine **Gemeinsame Einrichtung (GE)**:

Grundgesetzlich abgesichert erfolgen durch den Gesetzgeber mehr Regelungen in der Organisationsstruktur. Die Merkmale der **GE** sind:

- eigene Dienststelle
  
- Geschäftsleiter hat Behördenleiterstatus, bleibt aber Beschäftigter seines Trägers
  
- Personalzuweisung auf fünf Jahre durch entsendenden Träger Agentur oder Kommune
  
- Eigene Personalvertretung mit Schwerbehindertenvertretung usw.
- Verwaltungsablauf und Organisation wie Öffnungszeiten, Hausordnung durch eigene Dienstvereinbarung sowie eigene Arbeitsplatzgestaltung
  
- Stellenbewirtschaftung im Rahmen des Stellenplans der GE.



Die **Trägerversammlung** wird durch jeweils drei Vertreter der BA und des Landkreises gebildet. Es wird ein Vorsitzender gewählt, der bei Stimmgleichheit entscheidet. Bei Nichteinigung der Träger wird abwechselnd für jeweils zwei Jahre der Vorsitzende bestimmt, den ersten Zugriff hat dann die BA.

Die Trägerversammlung bestimmt die Rahmenbedingungen sowie den Standort, bestellt den Geschäftsführer bzw. beruft ihn ab, erstellt den Stellenplan nach dem Finanzplan, berät zum gemeinsamen Betreuungsschlüssel, entwickelt die Grundsätze der Qualifizierungsplanung und Personalentwicklung, bewirtschaftet die Bundesmittel und beruft die Mitglieder des örtlichen Beirates.

Der **Geschäftsführer** wird für fünf Jahre bestellt und führt hauptamtlich die Geschäfte der Gemeinsamen Einrichtung. Bei Nichteinigung wird der Kooperationsausschuss angerufen, ohne Ergebnis wird der Geschäftsführer für 2 ½ Jahre berufen, den ersten Zugriff hat die BA. Der Geschäftsführer ist Beschäftigter seines entsendenden Trägers und untersteht dessen Dienstaufsicht, er hat dienst-, personal- und arbeitsrechtliche Befugnisse gegenüber dem zugewiesenen Personal und ist Leiter der Dienststelle im personalvertretungsrechtlichen Sinne und Arbeitgeber im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes. Bei personalrechtlichen Entscheidungen, die in der Zuständigkeit der Träger liegen, hat der Geschäftsführer ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht.

Zusätzlich wird ein **örtlicher Beirat** als neue Institution gegründet. Dieser Beirat berät bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Eingliederungsmaßnahmen und setzt sich aus Mitgliedern der Wohlfahrtsverbände, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie der Kammern und berufsständischen Organisationen zusammen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Grundstrukturen der ARGE in die GE übernommen werden mit mehr gesetzlichen Regelungen, es besteht weniger Gestaltungsfreiheit in Verträgen. Die Trägerschaft mit Zuständigkeit des Bundes für die Vermittlung mit Eingliederungsbudget und Verwaltungsausgaben mit 87,6% und die Zuständigkeit der Kommunen für die Kosten der Unterkunft und einen Verwaltungskostenanteil von 12,6% bleiben wie bisher. Für die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen ist nach wie vor der Bund zuständig und trägt auch die politisch-gesellschaftliche Verantwortung hierfür, während die Kommunen für die Kosten der Unterkunft und die flankierenden Maßnahmen wie Schuldnerberatung, Suchtberatung usw. zuständig sind. Durch die Trägerversammlung nimmt die Kommune weiterhin Einfluss auf die Ar-

beitsmarktprogramme, Finanz- und Stellenplan usw. im Rahmen der Aufgaben der Trägerversammlung.

In praktischer Hinsicht wird die ARGE kraft Gesetzes zum 01.01.2011 in eine Gemeinsame Einrichtung mit der Bezeichnung „Jobcenter“ übergehen. Personelle oder sachliche Änderungen sind zunächst nicht notwendig, es bleibt zunächst bei den bisherigen Räumen mit IT-Ausstattung usw. Auch entstehen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Kommune. Mit dem gut eingearbeiteten Personal der Agentur und des Landkreises kann die bisher wohl erfolgreiche Betreuung der Langzeitarbeitslosen unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage fortgeführt werden.

Die zweite Alternative ist, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen in eigener Zuständigkeit als sogenannter **zugelassener kommunaler Träger** zu organisieren, wie dies in Bayern die Landkreise Miesbach und Würzburg sowie die Städte Erlangen und Schweinfurt seit 2005 vollziehen. Der Gesetzgeber lässt jedoch nur 41 neue Optionskommunen zu, Bayern wird voraussichtlich vier bis sechs neue Optionsmöglichkeiten erhalten. Hierbei ist ein Zulassungsverfahren durchzuführen beim Bayer. Arbeitsministerium, Hauptkriterium wird sein welche Maßnahmen und eigene Konzepte die Kommune zur Betreuung Langzeitarbeitsloser bisher entwickelt und getätigt hat.

Durch die Zulassung der Kommune zur Betreuung Langzeitarbeitsloser wird diese Aufgabe in eine Hand gegeben. Damit wird jedoch auch im gewissen Maße Verantwortung für die Langzeitarbeitslosen übernommen. Der Bund gibt zwar das Geld für Eingliederung, Verwaltungskosten und Regelungen wie bei der Gemeinsamen Einrichtung, die Auswahl der Instrumente und die Organisation hierzu obliegt jedoch alleine der Kommune. Der Bund wird ein wachsames Auge auf die Verwendung seiner Gelder haben, für den laufenden Betrieb und die Organisation mit Personalstellung, Arbeitsmarktpolitik usw. obliegt dem Landkreis und seinen Gremien in eigener Verantwortung. Die vorhandenen IT-Systeme können nicht übernommen werden, es müssten neue Systeme hierfür für Vermittlung und Berechnung der Leistung angeschafft werden. 90% des Personals der BA muss übernommen werden, wobei hier zu bemerken ist, dass die Vermittlungsseite bisher voll mit Personal der Agentur abgedeckt wird. Der Bund gibt zwar die Mittel für das Eingliederungsbudget von zur Zeit ca. 1,3 Mio. Euro, die ordnungsgemäße Verwendung wird vom Bund jedoch geprüft werden, so dass ein gewisses finanzielles Restrisiko für den Einsatz von zusätzlichen kommunalen Mitteln für die Eingliederung bleibt. Die Wahl der Option ab 01.01.2012, für das Jahr 2011 würde eine Übergangsregelung gelten, ist mit Neuorganisation, sicherlich Mehrarbeit und mit einem Restkostenrisiko verbunden. Eine An-

schubfinanzierung, beispielsweise für IT und sonstigen Sachaufwand ist derzeit nicht vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Fortführung der ARGE Arbeit und Soziales Landkreis Pfaffenhofen in Form einer gemeinsamen Einrichtung (GE) ab 01.01.2011 wird zugestimmt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 6      Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und dem Markt Manching über die Nutzung des Hallenbades Manching**

**Sachverhalt/Begründung**

Im Zuge der Generalsanierung der Schwimmhalle Manching haben sich der Bau- und Vergabeausschuss des Landkreises und der Marktgemeinderat des Marktes Manching auf einen Kostenteilungsschlüssel von 65,92 % für den Landkreis und 34,08 % für den Markt Manching an den investiven Kosten geeinigt.

Hinsichtlich des künftigen Betriebs der Schwimmhalle ist es erforderlich, dass der Landkreis und der Markt Manching eine entsprechende Betriebsvereinbarung abschließen. Grundlage hierfür sind die errechneten Nutzungs- und Betriebszeiten der Schwimmhalle. Dafür wurde vom Büro Eichenseher eine Berechnungsübersicht angefertigt, wonach sich unter Berücksichtigung aller Umstände für den Landkreis ein Anteil von 63,9 % und für den Markt Manching ein Anteil von 36,1 % an den Betriebskosten ergibt. Da zu erwarten ist, dass die sanierte Schwimmhalle auch von Bürgern außerhalb des Marktes Manching benutzt wird und somit sich das Nutzungsverhältnis mehr zu Lasten des Landkreises verschiebt, wurde dem Markt Manching in den Vorverhandlungen ein Abschlag eingeräumt.

Gemäß § 5 des Entwurfs der Betriebsvereinbarung würde sich eine Aufteilung von 70 % für den Landkreis Pfaffenhofen und 30 % für den Markt Manching ergeben. Aus Sicht der Verwaltung

erscheint dies nachvollziehbar und berechtigt. Es wird deshalb vorgeschlagen der beiliegenden Vereinbarung zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der vorliegenden Betriebsvereinbarung zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und dem Markt Manching über den Betrieb des Hallenbades Manching wird zugestimmt. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 7 Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 durch den Zweckverband Hopfenmuseum Wolnzach**

**Sachverhalt/Begründung**

In den Zweckverbandssitzungen des Zweckverbandes „Deutsches Hopfenmuseum“ vom 01.06.2010 bzw. 30.06.2010 wurde der Haushalt des Zweckverbandes besprochen und verabschiedet. Nach eingehender Diskussion einigte man sich dahingehend, dass die nicht gedeckten Kosten des Verwaltungshaushalts durch eine Sonderumlage des Marktes Wolnzach in Höhe von 15.600 € ausgeglichen werden. Im Übrigen verbleibt es bei dem vom Landkreis in Aussicht gestellten gedeckelten Betrag von 51.500 €. Die vom Landkreis abgestellten Zweckverbandsräte stimmten der Haushaltssatzung zu. Es wird vorgeschlagen dies nachträglich durch den Kreisausschuss zu billigen.

Herr Kreisrat Heinrich kommt wieder um 16:05 Uhr.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan des Zweckverbandes „Deutsches Hopfenmuseum“ für das Jahr 2010 zu.

Anwesend: 13  
 Abstimmung:  
 Ja-Stimmen: 13  
 Nein-Stimmen: 0

**Top 8 Anpassung der Teilnehmergebühren und Dozentenonorare bei der VHS Pfaffenhofen**

**Sachverhalt/Begründung**

**Anpassung der Dozentenonorare**

Die Honorare, die die vhs Landkreis Pfaffenhofen an ihre Kursleiter zahlt, sind aufgrund der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreisausschuss zu genehmigen.

**Letzte Erhöhung im Jahr 2002**

Die letzte allgemeine Anhebung der Dozentenonorare wurde zum Herbstsemester 2002 vorgenommen.

Um die Inflation der vergangenen Jahre zumindest teilweise auszugleichen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu den anderen Volkshochschulen der Region zu erhalten und um die Qualität des Bildungsangebots durch gute Kursleiter zu sichern, ist es nötig, die geltenden Honorarsätze ab dem kommenden Herbstsemester 2010 anzupassen. Je nach Fachbereichssparten wird von Seiten der Geschäftsleitung eine Erhöhung **um 4,9 % bis 6,2 %** für sinnvoll erachtet.

Ebenso ist eine Erhöhung der Fahrtkostenpauschale vorgesehen.

Die Erhöhung der Sätze im Einzelnen (**je Unterrichtsdoppelstunde = 90 Minuten**):

	<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Fremdsprachen, Gesundheitsbildung, Erziehung, Psychologie, Philosophie, Literatur, Naturwissenschaften, Ökologie, Instrumentalunterricht	30,60 €	32,50 € (entspr. + 6,2 %)
Integrationskurse Deutsch	33,70 € (seit Sept. 2007)	35,40 € (entspr. + 5 %)

Sitzung des Kreisausschusses, 12.07.2010 öffentlicher Teil	14
---	----

Berufliche Bildung, Wirtschaftsthemen, Training, Yoga	30,60 € – 35,80 €	32,50 – 40,00 € (entspr. + 6,2 – 11,7 %)
EDV-Kurse	43,50 € - 48,00 €	unverändert
Kreatives Gestalten, Gymnastik	28,60 €	30,- € (entspr. 4,9 %)
Hauswirtschaft, Freizeit	28,60 €	unverändert

Ausnahmeregelung: Außerdem soll die bisherige Regelung weiter gelten, wonach die vhs in begründeten Ausnahmefällen ein von diesen Sätzen abweichendes höheres Honorar zahlen darf, um die Angebotsvielfalt und Qualität des vhs-Programms zu sichern. Für diese Fälle ist jedoch die jeweilige Genehmigung des Landrats erforderlich.

### Kilometerpauschale

Des Weiteren wird vorgeschlagen auch den vhs-Zuschuss zu den Fahrtkosten der Dozenten maßvoll zu erhöhen.

Der jetzt gültige Satz **von 0,18 EUR** je gefahrenen Kilometer soll **auf 0,23 EUR** je Kilometer angehoben werden, jedoch **max. 6,50 €** je Kurstag (bisher max. 5,50 €).

Zum Vergleich:

Bei der Einkommenssteuer können Arbeitnehmer 0,30 € je Entfernungskilometer (nur einfach!) geltend machen.

Nach dem Bayerischen Reisekostengesetz werden Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes bei Dienstfahrten 0,35 € je (gefahrenen) Kilometer für die Benutzung des privaten Pkw's erstattet.

Ziel des vhs-Fahrtkostenzuschusses ist es, Dozenten nicht nur für Kurse in den großen Städten zu gewinnen, sondern einen Anreiz zu schaffen auch Kurse in den landkreisweiten Zweigstellen zu halten.

Die Erhöhung erscheint besonders angesichts der drastisch gestiegenen Benzinkosten geboten.

### Deckung

Durch die Anpassung der Honorarsätze und Fahrtkostenpauschale ist mit geschätzten **Mehrausgaben** von jährlich **ca. 20.000,- EUR** zu rechnen.

Diese Mehrausgaben sollen durch eine Anpassung der Teilnehmergebühren refinanziert werden, so dass sie sich auf den kommunalen Zuschussbedarf nicht auswirken.

### **Anpassung der Kursgebühren**

Im Hinblick auf die Erhöhung der Kursleiterhonorare und der gestiegenen Betriebskosten in der Vergangenheit ist zum Herbstsemester 2010 eine Anpassung der Kursgebühren (Teilnehmerentgelte) notwendig. Die letzte Festlegung der Gebührenrahmen erfolgte im Jahr 2002.

Eine weitgehende Deckung der Kosten konnte seitdem durch das Ausschöpfen der Rahmensätze bzw. durch die Mindestbelegungszahlen erreicht werden.

Die Rahmensätze sollen je nach Fachbereich in einer Größenordnung von etwa 6 bis 10 % angehoben werden. Bei der jeweiligen konkreten Gebührenkalkulation soll der max. Rahmensatz nur bei Bedarf ausgeschöpft werden (→ siehe Folie/Anlage)

Die tatsächliche Erhöhung der Preise wird vom letzten Semester zum kommenden Herbstsemester durchschnittlich ca. 6 % betragen.

Beispiel: Das entspricht für einen Gesundheitskurs wie Wirbelsäulengymnastik mit 12 Terminen einer Erhöhung um 2,70 € gerundet 3,00 €, also von derzeit 45,- € auf dann 48,- €.

Bei den Sprachkursen fällt der Aufpreis mit 4,- € je Kurs etwas höher aus, weil die durchschnittliche Gruppengröße in den letzten Jahren geringer geworden ist und damit der Deckungsgrad, also die Deckung durch Einnahmen in diesem Bereich gesunken ist.

Durch die Festlegung eines Gebührenrahmens hat die vhs die nötige Flexibilität, die Kurspreise z. B. je nach Gruppengröße oder Marktlage anzupassen.

Auch nach der Erhöhung gehört unsere Landkreis-vhs immer noch zu den Volkshochschulen in der Region mit den niedrigsten Preisen (→ bei Bedarf Folie/Anlage „Sprachkursgebühren in der Region“)

### **Beschluss:**

Die Erhöhung der Dozenten honorare und der Teilnehmergebühren der Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen wird mit Wirkung ab Herbstsemester 2010 genehmigt.

Der Landrat wird weiterhin ermächtigt in begründeten Ausnahmefällen zur Sicherung der Angebotsvielfalt und –qualität ein höheres Honorar zu genehmigen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

## Top 9 Erwerb von Streusalz für den Kreisbauhof

### Sachverhalt/Begründung

Für den Winter 2010/2011 sollen von der Tiefbauverwaltung in den nächsten Wochen 1.100 t Auftausalz im günstigeren Sommerbezug bestellt werden.

Im Winter 2009/2010 wurden vom Bauhof ca. 1.400 t Tausalz für den Winterdienst verbraucht und das Salzlager ist nahezu leer.

Durch den lang anhaltenden Winter traten Lieferschwierigkeiten auf, die dann in einem Lieferstopp für Landkreise und Kommunen endeten. Es wurden nur noch Autobahnmeistereien und staatliche Bauhöfe bedient.

Um einer solchen Situation einigermaßen vorbeugen zu können, sollten nicht nur im Bauhof in Pfaffenhofen 800 t Salz, sondern zusätzlich in der ehemaligen Außenstelle Geisenfeldwinden 300 t Streusalz eingelagert werden.

Es wurden von vier Firmen Angebote für 1.100 t Salz mit folgendem Ergebnis eingeholt:

1. Fa. EHB, Garching an der Alz	77.885,50 €
2. Fa. Reich, Pfaffenhofen	78.893,43 €
3. Fa. Hirner	80.503,50 €
4. Fa. SWS bis 30.09.2010	82.741,89 €
ab 01.10.2010	89.155,99 €

Das preisgünstigste Angebot für den Sommerbezug des Auftausalzes gab die Fa. EHB ab. Die Fa. EHB ist der Tiefbauverwaltung nicht bekannt. Es können daher über die Qualität des Salzes, sowie über die Lieferungen im Sommerbezug als auch besonders die Lieferzuverlässigkeit im Winter keine Angaben gemacht werden.

Bisher lieferte die Fa. Reich als zuverlässiger Partner das Salz für den Landkreis und die Landkreisgemeinden. Besonders in den Wintern 2005/2006, 2008/2009 und vor allen Dingen im Jahr 2010 war die Fa. Reich länger als die Mitbieter in der Lage, Streusalz zu liefern.



Es wird vorgeschlagen, der Fa. Reich auf Grund der bisherigen Versorgungssicherheit in den Wintermonaten den Auftrag für die Lieferung von Streusalz zu erteilen. Im Übrigen wird bemerkt, dass die Gemeinden Baar-Ebenhausen, Hettenshausen, Immünster, Pfaffenhofen, Rohrbach, Schweitenkirchen, Vohburg und Wolnzach bereits vor einigen Wochen zu einem Preis von 62,50 €/t Streusalz bei der Fa. Reich bestellt haben. Der Landkreis erhält einen Preis von 61,50 €/t.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Lieferung von 1.100 t Streusalz im Sommerbezug wird der Fa. Reich zum Angebotspreis von 78.893,43 € erteilt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 10 Bekanntgaben, Anfragen**

**Sachverhalt/Begründung**

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 17:30 Uhr.

---

Amtierender Landrat  
Anton Westner

---

Protokoll: Ingrid Wohlsperger